Staab in ihren Textzeugen vor, prüft und würdigt sie und untersucht ihr gegenseitiges Verhältnis, wo ein solches aufscheint. Manch interessantes Streiflicht fällt daraus auf die Geschichte der griechischen Paulusexegese überhaupt. Besonders eingehend und umfangreich ist die Untersuchung des Pseudo-Ökumenius- und Theophylakt-Typus. Leider kann hier nicht

näher darauf eingegangen werden.

Zum Schlusse unterrichtet uns Verfasser über das Ergebnis seiner Untersuchung. Ein klares Bild der griechischen Väterexegese zu den paulinischen Briefen besitzen wir nicht und werden es auch kaum gewinnen können. Aber die Katenenforschung erweitert immerhin diese Kenntnis. Zerstreute Angaben der alten Literatur, besonders aus Hieronymus, Origenes, Ebedjesu, Kyrill von Alexandrien, Leontius, Photius u. a. lassen uns einen Überblick über die griechischen Paulusexegeten und die Reichhaltigkeit ihrer Angaben gewinnen. Aber es ist verhältnismäßig nur wenig von diesen Schätzen erhalten geblieben, auch davon nur wenig bisher uns erschlossen, es liegt ungehoben in den Katenenhandschriften. Umso lebhafter ist unser Wunsch, der verdienstvolle Katenenforscher Staab möge uns bald noch reichere Früchte seiner mühevollen Arbeit schenken, die Herausarbeitung des Gehaltes der Katenen für die Paulusexegese und deren Geschichte. Für das vorliegende Werk aber gebührt ihm unser aufrichtiger Dank und vollste Anerkennung,

Wien. Innitzer.

7) De bonitate et malitia actuum humanorum doctrina S. Thomae Aqu. Brevis commentar. in Summae theol. 1. 2. qq. 18—21. Auctore Victore Cathrein S. J. 8° (148). (Museum Lessianum — Section philosophique Nr. 9.) Louvain 1926.

Das Büchlein ist ein schlichter, klarer, textloser Kommentar zu den genannten qq., der sich streng an die goldene Regel hält, den Autor aus sich zu erklären. Mit Umsicht werden dazu die erläuternden Stellen aus anderen Schriften des heiligen Thomas herangezogen und zur Ergänzung kleine Korollarien und ein sehr wertvoller Exkurs de origine principiorum moralium nach dem heiligen Thomas beigefügt. Das Werk ist ein wertvoller Beitrag nicht bloß zum Verständnis des heiligen Thomas, sondern auch zur Klärung der Lehre und Streitfragen de moralitate actuum. Sehr schön wird gegen Kant die Objektivität und gegen protestantische Vorwürfe die Innerlichkeit der katholischen Moral ans Licht gestellt.

St. Pölten. Dr Alois Schrattenholzer.

8) Juris canonici et juris canonico-civilis Compendium. Auctore Dr j. c. A. De Meester. 8°. I. Brugis 1923 (XII et 328); II. 1923 (VI et 533); III. 1926 (VIII et 424).

Ein altes Werk feiert hier seine Auferstehung. Brabandère gab 1861 ff. ein Kirchenrecht heraus, das weite Verbreitung fand und eine Reihe von Auflagen erlebte. Van den Berghe, Van Coille und Mahieu, Professoren am Brüggener Seminar, nahmen daran Verbesserungen vor. Die gegenwärtige Ausgabe, an sich die neunte Auflage, ist infolge der Umarbeitung nach dem Kodex zu einem selbständigen Werke gediehen. Inhaltlich enthält der I. Band lib. I und II, tit. 1—6, der II. Band lib. II, tit. 7—19 und der III. Band lib. III. Jedoch wird nach dem Brüggener Studienplan die Lehre von den Sakramenten, also auch das Eherecht, vom Kirchenrecht ausgeschlossen! Im übrigen können wir das Werk nur bestens empfehlen. Lateinische, romanische und deutsche Literatur ist eifrig benützt. Die Darstellung ist ungemein klar und übersichtlich, die Ausstattung eine glänzende. Daß die vaterländische kirchenpolitische Gesetzgebung berücksichtigt wird, findet der Praktiker vollauf begreiflich.

Graz.

Dr J. Haring.